

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 13.01.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.4	Bezeichnung der Vorlage: Ergänzungsvorlage zur Beantwortung der Fragen der SPD- Fraktion bezüglich der Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung		Datum: 18.01.2016
Vorlage-Nr: /3368/15-1-2			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.01.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	

Sachverhalt:

Seitens der SDP-Fraktion wurden weitere Fragen bezüglich der Einführung der Parkraumbewirtschaftung an die Verwaltung gerichtet, die im Einzelnen nachstehend beantwortet werden.

1. *Welche Mehrkosten entstehen durch die Anschaffung eines weiteren Parkscheinautomaten und wie wirkt sich das auf die Amortisation aus?*

Durch die Anschaffung eines weiteren Parkscheinautomaten würden die Anschaffungskosten um etwa 4.486,30 € steigen, da neben den Anschaffungskosten des Gerätes auch ein weiteres Modem beschafft werden müsste und weitere Frachtkosten hinzukommen würden.

Die Kosten der Ausschreibung erhöhen sich um 40,00 € (Ausschreibungskosten ~ 1% der Anschaffungskosten).

Zudem steigen die Vorbereitungskosten des Baubetriebshofes um 271,25 € (von 3.524,15 € auf 3.795,40 €), da ein weiteres Fundament gegossen werden muss.

Die jährlichen Unterhaltungskosten steigen um etwa 212,54 €. Hierunter fallen die zusätzlichen Kosten für die Software, SIM-Karte und anteilig für die Wartung der Geräte.

Zudem wird jährlich eine weitere Ticketrolle benötigt.

Gleichzeitig erhöht sich die Abschreibung um 432,50 € pro Jahr. Von einer Amortisation der Investitionskosten kann auch bei Beschaffung eines weiteren Parkscheinautomaten im zweiten Aufstellungsjahr gerechnet werden.

2. *Sind die Parkscheinautomaten günstiger, wenn auf die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung auf bargeldlose Bezahlung per EC-Karte verzichtet wird?*

Rücksprachen mit den Herstellerfirmen haben ergeben, dass die Anschaffungskosten gleichbleiben. Die Möglichkeit zum Nachrüsten ist generell gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung nimmt Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Karneth,
Erste Beigeordnete

Gez. Schulz,
Fachbereichsleiter
FB 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten